

Große Anfrage

**der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Werner Schulz (Berlin),
Marieluise Beck (Bremen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Soziale Dienste und geplanter ABM-Abbau in den neuen Bundesländern

Im Einigungsvertrag und in den begleitenden Verhandlungen haben die Vertragspartner keine ausreichenden Regelungen zur Sicherung der sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen in den neuen Ländern getroffen.

In der DDR wurden – anders als in der Bundesrepublik Deutschland – wichtige soziale Dienste nicht von den Kommunen, sondern von den Betrieben und Kombinatn getragen. Kindergärten, Polikliniken, Kulturhäuser, Ferienlager, Hilfen für alte Menschen und junge Familien wurden im Zuge der Umstrukturierung dieser Unternehmen als betriebswirtschaftlicher Ballast schnell abgeworfen.

Die in der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland für diese Aufgaben in erster Linie verantwortlichen Kommunen waren anfangs organisatorisch und sind heute noch finanziell nicht in der Lage, die hierdurch entstandenen Lücken zu füllen. Infolge der radikalen Umgestaltung der Lebensverhältnisse sind neue Aufgaben wie etwa Schuldnerberatung, Suchtberatung hinzugekommen.

In dieser Situation wurden mit massivem Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die entstandenen Versorgungslücken geschlossen und ein Kollaps der sozialen Dienstleistungen verhindert. In den neuen Ländern wurde die Finanzierung sozialer Dienstleistungen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen praktisch zum Regelfall.

Dieser Finanzierungsweg ist ordnungspolitisch unbefriedigend und führt aufgrund arbeitspolitisch motivierter Regelungen zu erheblichen Effizienzverlusten. So müssen die Träger regelmäßig das Personal austauschen und können Einstellungen nicht vorrangig nach fachlicher Eignung vornehmen.

Mit den Plänen der Bundesregierung für einen beschleunigten Abbau der Arbeitsförderung Ost ist nun zugleich der West-Ost-Transfer für die Finanzierung dieser sozialen Infrastrukturen gefährdet. Angesichts ihrer finanziell nach wie vor äußerst ange-

spannten Finanzlage sind kompensierende Mittel von den Kommunen kaum zu erwarten. Ähnliches gilt für die Länder.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Soziale Dienste in den neuen Bundesländern

1. Wie viele Einrichtungen im Bereich der sozialen Dienste gibt es in den neuen Ländern (einschließlich Ost-Berlin), aufgeschlüsselt nach Ländern, wie viele davon in den Bereichen
Pflege und hauswirtschaftliche Hilfen,
Hilfen und Angebote für Arbeitslose,
Selbsthilfeförderung und -beratung,
Behindertenhilfe,
Hilfen für psychisch Kranke,
Kinder- und Jugendhilfe,
Frauen- und Mädchenarbeit,
Altenhilfe,
Gemeinwesenarbeit,
Gesundheitsvorsorge und Krankenhilfe,
Einrichtungen der Lebens-, Erziehungs- und Partnerschaftsberatung,
Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten,
Suchtberatung,
Schuldnerberatung,
sonstige?
2. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die alten Bundesländer aus?
3. Wie hoch ist die Dichte dieser Einrichtungen pro Kopf der Bevölkerung, aufgeschlüsselt nach Ländern und Bereichen (wie in Frage 1)?
4. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die alten Bundesländer aus?
5. Wie viele dieser Einrichtungen (Bereiche wie in Frage 1) sind Teil der öffentlichen Verwaltung oder ihr angegliedert, wie viele sind getragen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege?
6. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die alten Bundesländer aus?
7. Wie viele vollzeitbeschäftigte Personen gibt es in diesen Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach Ländern und nach Bereichen (wie in Frage 1)?
8. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die alten Bundesländer aus?
9. Wie viele dieser vollzeitbeschäftigten Personen arbeiten in Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Verwaltung oder ihr angegliedert sind, wie viele in Einrichtungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege?
10. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die alten Bundesländer aus?

11. Hält die Bundesregierung das in den genannten Bereichen vorgehaltene Angebot für bedarfsdeckend?

II. Finanzierung sozialer Dienste durch arbeitsmarktpolitische Instrumente

12. Wie viele der genannten Arbeitsplätze sind bzw. waren regelfinanziert, wie viele über Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik, aufgeschlüsselt nach Ländern und Bereichen (wie in Frage 1) (Angaben werden erbeten für die Jahre 1991 bis 1996, für § 249 h-Maßnahmen für die Jahre 1993 bis 1996)?
13. Wie sehen die vergleichbaren Zahlen für die alten Bundesländer aus?
14. Wie verteilen sich regelfinanzierte und über Mittel der Arbeitsmarktpolitik finanzierte Arbeitsplätze auf freie und öffentliche Träger, aufgeschlüsselt nach Ländern?
15. In wie vielen der Einrichtungen sind ausschließlich ABM- und § 249 h-Kräfte beschäftigt?
16. Mit welchen prozentualen Anteilen beteiligen sich die Bundesanstalt für Arbeit, Bundesländer, Kommunen, Europäische Union und die Träger selbst an der Finanzierung der arbeitsmarktpolitisch geförderten Arbeitsplätze im Bereich der sozialen Dienste in den neuen Bundesländern?
17. Zu welchem Anteil und in welcher Höhe beteiligt sich die Bundesanstalt für Arbeit an der Finanzierung von Sachmitteln und Investitionen für soziale Dienste in den neuen Bundesländern?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität und Zielgenauigkeit des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Bereich sozialer Dienstleistungen in den neuen Bundesländern?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Diskontinuität der Beschäftigung in den sozialen Diensten, wenn zu hohen Anteilen „Planstellen“ mit ABM- und § 249 h-Kräften besetzt werden müssen, auf deren Qualität?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, arbeitsmarktpolitische und fachliche Ansprüche der Träger besser miteinander in Einklang zu bringen?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen für Qualität und Zielgenauigkeit der sozialen Dienste, wenn die im Arbeitslosenhilfereformgesetz vorgesehene stärkere Ausrichtung von ABM- und § 249 h-Maßnahmen auf Langzeitarbeitslose und Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe in diesem Bereich umgesetzt wird?
21. Hat die Bundesregierung Vorschläge zur Verbesserung der Zielgenauigkeit und Qualität entwickelt?

Falls ja, welche?

22. Wie viele ABM entfallen nach Schätzungen der Bundesregierung durch die im AFRG geplante Reduzierung des Umfangs arbeitsmarktpolitischer Leistungen (ABM/Fortbildung und Umschulung) in Ostdeutschland, die der Gesetzentwurf als Minderausgaben für
- das Jahr 1997 in Höhe von 1,7 Mrd. DM,
das Jahr 1998 in Höhe von 3,4 Mrd. DM,
das Jahr 1999 in Höhe von 5,9 Mrd. DM und
das Jahr 2000 in Höhe von 8,3 Mrd. DM ausweist,
in den entsprechenden Jahren?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des im AFRG vorgesehenen massiven Abbaus der Arbeitsförderung Ost in den Jahren 1997 bis 2000 auf die sozialen Dienste in den neuen Ländern?
24. Wie viele Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern sind nach Einschätzung der Bundesregierung durch den vorgesehenen Abbau arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gefährdet?
25. Welche finanziellen Spielräume sieht die Bundesregierung angesichts der immer noch vergleichsweise sehr schwachen finanziellen Ausstattung der Kommunen und der hohen Belastung durch soziale Pflichtaufgaben bei den ostdeutschen Kommunen im Bereich der freiwilligen sozialen Dienstleistungen, sich stärker als bisher zu engagieren?
26. Wie läßt sich die Eigenfinanzierungsquote der ostdeutschen Kommunen so steigern, daß sie selbst für ein bedarfsdeckendes Angebot an sozialen Diensten sorgen können?
27. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Kommunen dabei zu unterstützen und das Zusammenbrechen der sozialen Infrastruktur in den kommenden Jahren zu verhindern?
28. Sieht die Bundesregierung die Verpflichtung des Bundes, bis zu einer dauerhaften Etablierung der sozialen Dienste, auch mit Hilfe finanzieller Transfers, die Arbeit der entsprechenden Einrichtungen in den neuen Ländern zu garantieren?

Bonn, den 11. Oktober 1996

Andrea Fischer (Berlin)

Werner Schulz (Berlin)

Marieluise Beck (Bremen)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion